

**Tagesordnung 1 Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 07.10.2003**

Vorlage Nr. 03-V-61-0038

***Beitrittsbeschluss-Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden  
hier: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden***

---

**Beschluss Nr. 0181**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.06.2003 (Az.: III 31.2-61 d 02/01-Wiesbaden 194) wird daher zum Zwecke der Inkraftsetzung der unbeanstandet gebliebenen Teile des Flächennutzungsplanes beigetreten.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2003 mit Beschluss Nr. 112 festgestellte Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird - mit Ausnahme des durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Bescheid vom 18.06.2003 (Az.: III 31.2-61 d 02/01-Wiesbaden 194) von der Genehmigung ausgenommenen Bereiches - erneut als Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen.

2. Die Erteilung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt für den gem. Ziffer 1 beschlossenen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden (mit Ausnahme des mit Bescheid vom 18.06.2003 von der Genehmigung ausgenommenen Bereiches) wird gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
3. An der Absicht, den Bereich "Seiengewann" im Ortsbezirk Heßloch als Wohnbaufläche auszuweisen, wird festgehalten.  
Der Magistrat (Dezernat IV/61 i.V.m. Dezernat VII/30) wird mit den entsprechenden Vorarbeiten beauftragt.

(Ziffern 1 und 2 antragsgemäß)  
(Mag 30.09.2003 BP 0916)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .10.2003

Kessler  
Vorsitzender